



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Prävention und Management invasiver gebietsfremder Pflanzen und Tiere verbessern

Die Landesregierung wird gebeten,

- a) über den Stand der Umsetzung der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management gegenüber der Einschleppung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten im Ausschuss für Umwelt zu berichten.
- b) ein nach den rechtlichen und fachlichen Vorgaben des Bundes sowie dem Gefahrenpotential und den unterschiedlich betroffenen Schutzgütern ausgerichtetes landesspezifisches Konzept zum Umgang mit invasiven Arten in Sachsen-Anhalt bis 2018 zu erarbeiten. Dabei sollen neben einer aktuellen Ist-Analyse insbesondere Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie einerseits mit den Auswirkungen invasiver Arten effektiv umgegangen und wie andererseits deren zunehmende Verbreitung effizient eingedämmt werden kann. Hierbei ist nach Möglichkeit auf die konkreten Maßnahmen, Mittel zur Bekämpfung und geschätzten Kosten samt Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten einzugehen. Einen weiteren Schwerpunkt des Konzeptes sollen Präventionsmaßnahmen bilden.
- c) sich schutzgut- und gefährdungszentriert in Zukunft noch stärker durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit und gezielte Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und konsequenter fachaufsichtlicher Führung der zuständigen Behörden dafür einzusetzen, dass Invasionen und eine weitere Ausbreitung von Neophyten und Neozoen minimiert werden.
- d) den Bund bei seiner Forschung zu Managementmöglichkeiten von invasiven Arten und der Weiterentwicklung der schwarzen und grauen Listen zu unterstützen.

Begründung

Das Auftreten gebietsfremder Arten (Tiere, Pflanzen, Pilze, Mikroorganismen) an neuen Standorten ist nicht immer ein Grund zur Besorgnis. Ein erheblicher Teil von gebietsfremden Arten kann jedoch invasiv werden und ernsthaft nachteilige Folgen für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie andere soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben, die verhindert werden sollten. In der Union und in anderen europäischen Ländern kommen in der Umwelt rund 12.000 gebietsfremde Arten vor, von denen schätzungsweise 10 bis 15 % als invasiv angesehen werden. Invasive gebietsfremde Arten sind eine der größten Bedrohungen für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen, vor allem in geografisch und evolutionär isolierten Ökosystemen. Die von solchen Arten ausgehenden Risiken können sich durch den zunehmenden weltweiten Handel, Verkehr, Tourismus und Klimawandel noch erhöhen.

Als „invasive Art“ werden nach § 7 Abs. 2 Nr. 9 Bundesnaturschutzgesetz jene Arten eingestuft, deren Vorkommen außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets für die dort natürlich vorkommenden Ökosysteme, Biotope und Arten ein erhebliches Gefährdungspotenzial darstellt. Teilweise gehen sogar erhebliche Gefahren für den Menschen von diesen Arten aus. Allein der Bärenklau als invasive Art verursacht durch seine zunehmende Verbreitung und Gefährdung für den Menschen in Deutschland Bekämpfungskosten von über 10 Mio. Euro und Behandlungskosten von geschätzten 1 Mio. Euro.

Nicht zuletzt das Auftreten des Asiatischen Laubholzbockkäfers in Magdeburg-Rothensee hat gezeigt, welcher Aufwand betrieben werden muss, um eine möglichst effektive Bekämpfung sicherzustellen.

Auch das Bundesamt für Naturschutz beschäftigt sich bereits seit längerem mit der Thematik und stellt ein entsprechendes Informationsangebot online zur Verfügung. Durch die weiter voranschreitende Globalisierung und die Klimaveränderung wird die Invasion von gebietsfremden Arten in die einheimischen Lebensräume eher noch zunehmen.

Daher hat die Europäische Union im vergangenen Jahr reagiert und eine EU-Verordnung erlassen, deren Regelungsinhalte in den kommenden Jahren schrittweise in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Es ist wichtig zu erfahren, wie das Land die Vorgaben der EU umzusetzen beabsichtigt und wie die Politik des Landes die Ziele der Landesregierung unterstützen kann. Dabei soll ein abgestuft nach Gefahrenpotenzialen und Schutzgütern differenziertes Konzept für die Landesebene vorbereitet werden, um nicht erst nach der bundesrechtlichen Umsetzung beginnen zu müssen.

Prävention ist generell aus ökologischer Sicht wünschenswerter und kostengünstiger als ein nachträgliches Tätigwerden und sollte Priorität erhalten. Daher sollten vorrangig invasive gebietsfremde Arten in die Unionsliste aufgenommen werden, die bislang noch nicht in der Union vorkommen oder sich in einer frühen Phase der Invasion befinden, sowie invasive gebietsfremde Arten, die wahrscheinlich die stärksten nachteiligen Auswirkungen haben. Da ständig neue invasive gebietsfremde Arten in die Union eingebracht werden können und vorhandene gebietsfremde Arten sich

ausbreiten und ihr Verbreitungsgebiet ausdehnen, muss sichergestellt werden, dass die Unionsliste fortlaufend überarbeitet und auf dem neuesten Stand gehalten wird.

In Sachsen-Anhalt gibt es Träger, die sich bereits erfolgreich in Teilaspekten dieser Aufgabe bewährt haben und eine Schnittstellenfunktion für begrenzte räumliche Zuständigkeiten und die Überwachung der Ausbreitung einiger Arten ausfüllen. Es sollte geprüft werden, ob diese Arbeit des Trägers auszuweiten ist, um auf die ungebrochene weitere Verbreitung invasiver Neophyten und Neozoen angemessen und entschlossen reagieren zu können.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD